

Hinweise zu den Kaderunterlagen

Trainingsplanung:

Nach Punkt 2 der Kaderrichtlinien hat jedes Kaderpaar zu Beginn des Wettkampfjahres bzw. bei erstmaliger Berufung seine Trainingsplanung für ein Jahr einzureichen. Für jede Turnierart, für die ein Paar in den Kader berufen wurde, ist eine separate Planung zu erstellen. Hierfür werden auf dem Vordruck „Trainingsplanung“ zunächst die Namen des Partners und der Partnerin sowie das Planungsjahr und die Turnierart vermerkt. Dann sind die Trainingsziele, die Maßnahmen, mit denen die jeweiligen Ziele erreicht werden sollen, und der Zeitraum, der zur Erreichung der jeweiligen Ziele benötigt wird, eingetragen. Die Ziele sollten nicht zu speziell sein, da es sich um eine langfristige Planung handelt (Verbesserung von Figur X ist sicher kein geeignetes Ziel, Herausarbeitung der Charakteristika der Tänze dagegen schon). Die Maßnahmen sollen grob die Trainingsinhalte widerspiegeln, die dazu herangezogen werden. Meistens ist eine Zeile pro Ziel nicht ausreichend, deshalb sollten auch mehrere Zeilen verwendet werden. Die Spalte „Zielerreichungsgrad“ wird zum Zeitpunkt der Planung freigelassen.

Die Trainingsplanung wird von Sportler*innen, Heimtrainer*in und Landestrainer*in der jeweiligen Turnierart unterzeichnet. Am Ende des Planungszeitraums bespricht das Paar den Fortschritt bzgl. der vereinbarten Ziele mit Heim- und Landestrainer*innen und vermerkt das Ergebnis in der Spalte „Zielerreichungsgrad“. Die Trainer*innen bestätigen dies mit einer zweiten Unterschrift. Der Zielerreichungsgrad sollte die Grundlage für die nächste Trainingsplanung bilden.

Wettkampfplanung:

Nach Punkt 3 der Kaderrichtlinien hat jedes Kaderpaar zu Beginn des Wettkampfjahres bzw. bei erstmaliger Berufung seine Wettkampfplanung bis zum Ende des Wettkampfjahres einzureichen. Hierfür werden auf dem Vordruck „Wettkampfplanung“ zunächst die Namen der Sportler*innen sowie das Planungsjahr vermerkt. Neben dem Datum, dem Turniertitel (sofern vorhanden) und dem Turnierort sind außerdem die Turnierform (z.B. „Deutsche Meisterschaft“) und die Turnierart (Std./Lat.) aller geplanten Turnierteilnahmen einzutragen. Paare, bei denen eine Doppelstartmöglichkeit besteht, tragen außerdem Gruppe und Klasse ein. Angegeben werden müssen alle geplanten nationalen und internationalen Turniere. Einladungsturniere und kleinere offene Turniere müssen nicht eingetragen werden. Beide Partner sowie deren Heimtrainer*in bestätigen die Planung durch ihre Unterschrift. Diese wird dann durch den LTV Berlin auf Vollständigkeit – mit allen Pflichtturnieren – überprüft.

Außerdem sind die folgenden Punkte der Kaderrichtlinien zu berücksichtigen:

Punkt 3 (Änderung Wettkampfplanung), Punkt 7 (Pflichtturniere) und Punkt 9 (Bericht an LTV Pressesprecher*in).

Sportärztliche Untersuchung

Alle Kadersportler*innen sind nach Punkt 4 der Kaderrichtlinien verpflichtet, jährlich eine sportärztliche Untersuchung zwecks Bescheinigung der uneingeschränkten Sporttauglichkeit durchführen zu lassen. Die Bescheinigung ist unaufgefordert bei der LTV-Geschäftsstelle einzureichen.

Die Untersuchung ist durchzuführen für Kadersportler*innen:

bis zum D-Kader von Haus- oder Sportarzt*in eigener Wahl;

ab D/C-Kader von Sportarzt*in; Ablichtung der Bescheinigung für den Bundeskader reicht aus; gemäß DTV Kaderrichtlinien.

Hendrik Heneke
Sportwart LTV Berlin